

Kita in der Disco

Vom nächsten Jahr an hat jedes Kind Anspruch auf einen Kindergartenplatz – auch wenn kein Raum da ist. Den Städten droht eine Klagewelle.

Wenn die „Rumpelwichte“ in den Park wollen, hat Kindergärtnerin Iris Müller alle Hände voll zu tun: 25 Thermojackchen überstreifen, 25 Mützen festzurren, 50 kleine Stiefel binden. Danach tobt die Meute Dreibis Fünfjähriger nach draußen.

Müller, 25, ist Erzieherin in einem soeben eröffneten Kindergarten in Langenhagen bei Hannover. Das Haus ist ausgebucht, bis zum Sommer werden nur vier Kinder die Einrichtung verlassen. Um deren Plätze konkurrieren schon heute mehr als 50 Elternpaare.

Ab 1. Januar nächsten Jahres haben Familien zwar qua Gesetz einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz, doch weder in Langenhagen noch in weiten Teilen der restlichen Republik gibt es genügend Kindergärten. Kommunalpolitiker fürchten nun, Tausende von Eltern könnten sich vor Gericht einen Platz erstreiten.

Derzeit fehlen in Deutschland rund 600 000 Plätze. 30 000 bis 40 000 Erzieher und Kindergärtnerinnen würden zusätzlich gebraucht. Investitionskosten allein für die notwendigen Neubauten: 21 Milliarden Mark.

Das Geld müssen die Städte und Gemeinden aufbringen, nachdem Bonn jedwede finanzielle Hilfe abgelehnt hat. „Das ist nicht zu schaffen“, meint der stellvertretende Präsident des Deutschen Städtetages, Hannovers Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg.

Der Städtetag, Zusammenschluß von über 7000 Kommunen in Deutschland mit Sitz in Köln, würde die Kindergarten-Garantie am liebsten verschieben – auf den August 1999. Auch die Finanzminister der Länder hatten Anfang Februar Aufschub gefordert, waren aber vom Bundestag und der Familienministerin Claudia Nolte (CDU) zurückgepfiffen worden.

Doch nun machen Elterninitiativen mobil. In Hamburg und Stuttgart haben sie schon Klagen angekündigt. Schmalstieg sieht aufgebrachte Eltern auf sich zukommen, die „ihre Kinder gleich hier im Rathaus abliefern oder sich zu fünft eine Kinderfrau teilen und uns die



Kindergärtnerin Müller, „Rumpelwichte“: Stiefel binden, Mützchen festzurren

Rechnung ins Haus schicken“. Der Gedanke ist nicht abwegig. An den Kommunen bleibt hängen, was der Bundestag 1992 als Unterstützung von schwangeren Frauen beschlossen hatte.

Aufgrund des Einigungsvertrages mußte der Abtreibungsparagraph 218 für Ost- und Westdeutschland gleichermaßen geregelt werden. Nach qualvollem Hin und Her einigte sich eine fraktionsübergreifende Parlamentsmehrheit auf eine Reform des Paragraphen, als sozial flankierende Maßnahme wurde der Rechtsanspruch im Sozialgesetzbuch festgeschrieben.

Die Abtreibungsnovelle scheiterte in Teilen 1993 vor dem Verfassungsgericht, das Recht auf einen Kindergartenplatz blieb bestehen.

Kommt es zu einer Klage, dürfte der soziale Gedanke des Gesetzes auf den Kopf gestellt werden: Den Platz bekäme dann nicht, wer ihn am nötigsten hat, sondern wer am cleversten prozessiert.

Nun basteln Länder und Kommunen an Abwehrwaffen. Das Land Bayern etwa hat klargestellt, daß im Freistaat der Rechtsanspruch laut einer Ausnahmeregelung im Sozialgesetzbuch gar nicht gelte. In Niedersachsen wollen die Bürokraten eine dreistündige Betreuung am Nachmittag als vollwertigen Kindergartenplatz ausgeben – das schön die Statistik, geht aber am Bedarf vorbei. Nach einer Umfrage interessieren

sich nur sechs Prozent der Eltern für Spielgruppen am Nachmittag.

Weiteren Aufschub erhoffen sich die Planer von einer Stichtagsregelung. Danach müßte nicht mehr für jedes dreijährige Kind ein Platz zur Verfügung stehen. Anspruch hätten nur Kinder, die bis zum 1. August des jeweiligen Jahres drei Jahre alt sind, ein halber Jahrgang wäre mithin auf die Zukunft vertröstet.

In ihrer Not lockerten die Bürokraten sogar die Bauvorschriften. In Nordrhein-Westfalen wurden Wohnungen zu Kindergärten umfunktioniert, in Münster gar eine ehemalige Diskothek.

Doch solcherlei Notmaßnahmen helfen nur bedingt. Beispiel Hagen: Die

nordrhein-westfälische Stadt hat seit 1989 für rund elf Millionen Mark 765 neue Kita-Plätze gebaut, dennoch sank die Versorgungsquote von 74,5 auf 70,7 Prozent – die Geburtenrate war höher als erwartet, außerdem zogen viele kinderreiche Aussiedlerfamilien zu.

In den alten Bundesländern schaffen voraussichtlich nur Rheinland-Pfalz und das Saarland eine annähernd flächendeckende Versorgung, zwei Länder, die traditionell mehr Plätze anbieten. Hingegen gibt es in Ostdeutschland ein Überangebot.

Die DDR hatte großzügig für die Kleinen gesorgt, zuletzt kamen dort auf 100 Kinder 113 Kindergartenplätze. Noch heute hat jedes Ost-Kind im Schnitt 2,5 Quadratmeter Platz im Hort, im Westen sind es nur 2 Quadratmeter.

Und während in den alten Ländern oftmals 25 Kinder in einer Gruppe spielen, sind es im Osten nur 18. In Westdeutschland wird nun erwogen, die Gruppen noch um zwei Kinder größer zu machen – das bringt 180 000 Plätze, rechnet der Städtetag vor.

Dagegen laufen Pädagogen Sturm. Norbert Huppertz, Kindergartenexperte an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, fürchtet: „Die Kitas verkommen zu Aufbewahrungsanstalten.“

Ohne Mittel aus Bonn wird es nicht nur für die Drei- bis Sechsjährigen eng. „Wenn die Gemeinden sich auf die Kindergärten konzentrieren“, warnt Hannovers Stadtchef Schmalstieg, „müssen sie woanders sparen.“ Das bedeute: „Weniger Spielplätze, weniger Kleinkinderbetreuung, weniger Jugendheime und weniger Hortplätze für Schulkinder.“

Und noch eine unerwünschte Folge wird das Gesetz haben: Kindergärten, die heute errichtet werden, können morgen überflüssig sein. Häufig stehen sie in Neubaugebieten. Dort, so zeigt eine Untersuchung der Uni Tübingen, ist der momentane Bedarf am größten, weil zumeist junge Familien einziehen.

Doch derlei Siedlungen seien „Stadtteile mit geringer Mobilität“, in wenigen Jahren ständen die Kindergärten vermutlich leer. Erst nach 20 bis 25 Jahren tauscht sich die Wohnerschaft aus – dann werden wieder Kindergärten gebraucht. □



Ostdeutsche Hortgruppe: 2,5 Quadratmeter pro Kind

B. LUDWIG / VISUM